



«Postalische_Adresse»

Bearb.: Mag. Lisa Thomann
Tel.: +43 (3452) 82911-220
Fax: +43 (3452) 82911-550
Mail: bhlb-anlagenreferat@stmk.gv.at

Bei Antwortschreiben bitte
Geschäftszeichen (GZ) anführen

GZ: BHLB-384406/2025-7

Leibnitz, am 16.02.2026

Ggst.: Niegelhell Druckerei GmbH, 8435 Wagna, Leitringer
Hauptstraße 23;
Gst. Nr. 253/1 KG: Leitring;
Zubau einer Produktionshalle sowie Photovoltaikanlage
gewerberechtliche Änderungsgenehmigung

Öffentliche Bekanntmachung

Die **Druckerei Niegelhell GmbH** hat um die Erteilung der gewerberechtlichen Genehmigung für **den Zubau einer Produktionshalle und Photovoltaikanlage** auf dem Standort 8435 Wagna, Leitringer Hauptstraße 23 (Gst.Nr. 253/1 der KG Leitring), angesucht.

Hierüber wird die örtliche Erhebung und mündliche Verhandlung für

Montag, den 02.03.2026, ca. 10:15 Uhr,

angeordnet.

Treffpunkt der Verhandlungsteilnehmer:

an Ort und Stelle: **8435 Wagna, Leitringer Hauptstraße 23**

Rechtsgrundlagen:

- §§ 74 ff, 356 und 356b Gewerbeordnung 1994 (GewO 1994), BGBl. Nr. 194/1994 i.d.g.F.
- §§ 40 - 44 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 i.d.g.F.

Verhandlungsleiter: Mag.^a Lisa Thomann

8430 Leibnitz • Kada-Gasse 12

Wir sind Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:30 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung für Sie erreichbar

<https://datenschutz.stmk.gv.at> • UID ATU37001007

Steiermärkische Bank und Sparkassen AG: IBAN AT882081510000011113 • BIC STSPAT2G

Hinweise:

Sie haben die Möglichkeit, an dieser Verhandlung teilzunehmen, eine Verpflichtung dazu besteht jedoch nicht. Sie können selbst kommen oder sich von einer bevollmächtigten Person vertreten lassen.

Sofern Sie Einwände gegen das Projekt haben, müssen Sie diese bis spätestens am Tag v o r der mündlichen Verhandlung schriftlich bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz, oder während dieser Verhandlung vorbringen, ansonsten verlieren Sie Ihre Parteistellung.

Die Behörde ist verpflichtet, alle gesetzlich geschützten Interessen - somit auch die Nachbarrechte - im Genehmigungsverfahren bzw. Bewilligungsverfahren zu berücksichtigen.

In die eingereichten Projektunterlagen kann bis zum Tag vor der Verhandlung bei der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz während der Parteienverkehrszeiten Einsicht genommen werden.

Diese Kundmachung wird zusätzlich auf der Homepage der Bezirkshauptmannschaft Leibnitz <http://www.bh-leibnitz.steiermark.at> veröffentlicht.

Die Bezirkshauptfrau i.V.

Mag. Lisa Thomann
(elektronisch gefertigt)